

VO Wirtschaftsstrafrecht

Tomasits

Lehrveranstaltungsprüfung am 29. Februar 2024

*Bitte beantworten Sie die folgenden Aufgaben in **ganzen Sätzen**. Begründen Sie stets Ihre Antwort und geben Sie möglichst genau die **einschlägigen Rechtsvorschriften** an. Bloße Verweise auf Normen oder Ja/Nein-Antworten sind nicht ausreichend.*

1. Erklären Sie den Unterschied zwischen einem Privatanklage- und einem Ermächtigungsdelikt. Nennen Sie je ein Beispiel! (4 Punkte)
2. Kann bei einer Verhängung einer Geldstrafe das Vorliegen besonderer Erschwerungsgründe zu einer höheren Bemessung des Tagessatzes führen? (2 Punkte)
3. Bitte begründen Sie Ihre Antwort: Ist § 156 StGB
a) ein Erfolgs- oder ein Tätigkeitsdelikt? (2 Punkte)
b) ein Verbrechen oder ein Vergehen? (2 Punkte)
c) ein Allgemein- oder Sonderdelikt? (2 Punkte)
4. A ist Amtsträger und nimmt für die pflichtwidrige Vornahme eines Amtsgeschäfts VIP-Jahreskarten für Eishockeyspiele an (§ 304 StGB). Das Gericht möchte ihm die Karten gerne „wegnehmen“. Ist das möglich? Wenn ja: unter welchen Voraussetzungen und handelt es sich dabei um eine Strafe? (6 Punkte)
5. Kommt eine Strafbarkeit wegen § 153 Abs 1 StGB in Betracht, wenn ein Machthaber
a) bedingt vorsätzlich seine Befugnis missbraucht? (2 Punkte)
b) heimlich 1.000 € Bargeld aus dem Tresor des Machtgebers entnimmt? (2 Punkte)
c) seine Befugnis missbraucht, wodurch eine Vermögensgefährdung, nicht aber ein Vermögensschaden eintritt? (2 Punkte)
Begründen Sie Ihre Antwort!
6. Was bedeutet es für die Strafbarkeit des Täters im Hinblick auf § 146 StGB, wenn er sich zwar eine unrechtmäßige Bereicherung durch seine Tat erhoffte, diese aber im Endeffekt nicht eintritt, weil das vom Opfer erschlichene Geld verloren ging? (2 Punkte)
7. Handelt es sich bei
a) § 293 StGB
b) § 144 Abs 1 StGB
c) § 159 Abs 1 StGB
um eine geldwäscheritaugliche kriminelle Tätigkeit? (4 Punkte)

Bitte wenden – die Angabe umfasst 2 Seiten!

8. A ist Vorstandsmitglied einer Aktiengesellschaft (AG) und nennt in einem Vortrag vor der Hauptversammlung (Versammlung der Aktionäre der AG) viel zu hohe Umsatzzahlen des letzten Quartals der AG, um die wirtschaftlichen Verhältnisse der AG besser darzustellen und dadurch einen Absturz des Aktienkurses zu vermeiden.
- Beurteilen Sie die Strafbarkeit von A! (6 Punkte)
 - Könnte allenfalls auch die AG selbst strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen? (6 Punkte)
 - Kurz nach dem Ende der Hauptversammlung bekommt A ein schlechtes Gewissen und stellt die Zahlen in einem Mail an die Aktionäre richtig. Ändert das Verhalten von A etwas an Ihrer Lösung? (4 Punkte)
9. Die Finanzmanagement AG unterliegt der Aufsicht der FMA. Um die zuständige Bereichsleiterin C im Hinblick auf allfällige zukünftige Aufsichtsthemen wohlwollend zu stimmen, lässt ihr Vorstandsmitglied D regelmäßig großzügige (über 1.000 €) Geschenke zukommen. Obwohl ihm klar ist, dass C Amtsträgerin ist, will er dadurch erreichen, dass sie bei der Finanzmanagement AG in Zukunft nicht „so genau“ hinschaut. Wie beurteilen Sie die Strafbarkeit von D? (4 Punkte)
10. X ist zahlungsunfähig. Da er aber seit Jahren keinerlei Überblick über seine Finanzen hat, „weil Buchhaltung grundsätzlich völlig nutzlos“ sei, bemerkt er seine Insolvenz nicht. Stattdessen kauft er zu einem völlig überhöhten Preis einen neuen luxuriösen Pkw. Dadurch kommt es bei einem seiner Gläubiger im doch noch eröffneten Insolvenzverfahren zu einem beträchtlichen finanziellen Ausfall. Wie ist die Strafbarkeit von X zu beurteilen? (6 Punkte)
11. P beschäftigt insgesamt 14 Mitarbeiter. Sein Unternehmen ist schon seit längerem in finanziellen Schwierigkeiten. Wie beurteilen Sie die Strafbarkeit von P in den nachfolgenden Konstellationen?
- 6 Mitarbeiter hatte P noch ordnungsgemäß zur Sozialversicherung angemeldet. Als sich die finanzielle Lage zuspitzt, beginnt er, die Sozialversicherungsbeiträge vom Lohn der Mitarbeiter zwar einzubehalten, aber nicht mehr an den Sozialversicherungsträger abzuführen. (3 Punkte)
 - Die übrigen 8 Mitarbeiter wurden von A bereits nicht mehr zur Sozialversicherung angemeldet, weil er sich die Beiträge zur Sozialversicherung „sowieso nicht mehr leisten könne“. (3 Punkte)

Viel Erfolg!

Punkteschema: maximal 62 Punkte

00-32 Punkte: 5

31-40 Punkte: 4

41-48 Punkte: 3

49-55 Punkte: 2

56-62 Punkte: 1